Anpassung Zolltransitverfahren von vgVV zu NCTS

Anlage zur Leistungsvereinbarung ______________________________ *(ZF-Nr. + Gültigkeit eintragen)*

Ab 2021 wird in den Ländern des gemeinsamen Versandverfahrens das Regelverfahren NCTS von Phase 4 auf Phase 5 umgestellt. In NCTS Phase 5 werden wichtige Anforderungen für die Verwendung im Schienengüterverkehr umgesetzt. Das bedeutet, dass mit der Einführung NCTS Phase 5 in diesen Ländern die Eröffnung eines vgVV nicht mehr möglich sein wird.

Die aktuellen Termine finden Sie auf unserer Website: www.sbbcargo.com/zoll.

Die obengenannte Leistungsvereinbarung ist im vgVV abgeschlossen. Mit dem Wegfall des vgVV wünscht der Kunde, dass das Zolltransitverfahren NCTS wie folgt ausgestellt wird:
(*Zutreffendes bitte ankreuzen)*:

- o Der Unterzeichnete bestätigt, dass er das NCTS (T-Dokument) selbst erstellt und SBB Cargo bei der Auftragserteilung übergibt. (T-MRN muss gemäss CLV-CIM online erfasst und das Transitbegleitdokument übergeben werden)

- o Der Unterzeichnete beauftragt SBB Cargo, ein NCTS zu den Konditionen gemäss «Preise für Zoll-Dienstleistungen von SBB Cargo» zu erstellen.
  SBB Cargo klärt diese Beauftragung ab und informiert den Kunden innerhalb 30 Tage schriftlich darüber, ob diese Dienstleistung angeboten werden kann oder nicht.

  auf E-Mailadresse : ____

Die oben erwähnte Leistungsvereinbarung wird zum Zeitpunkt des Wegfalls vgVV entsprechend auf NCTS angepasst.

Ort, Datum, Unterschrift: ____
Name in Klartext

Abkürzungen:
NCTS = Standardverfahren im neuen computerisierten Transitsystem (T-Dokument)
vgVV = vereinfachtes Eisenbahnversandverfahren mit CIM-Frachtbrief als Zolldokument
T-MRN = Transit Master Referenz Nummer (Kennnummer des T-Dokumentes)
GLV-CIM = Handbuch CIM-Frachtbrief

»
Entscheid Verzollungszentrum SBB Cargo (im Falle NCTS durch SBB)
(susanna.zappa@sbbcargo.com)

o bestätigt   o abgelehnt

Ort, Datum, Unterschrift ____
Name in Klartext